

Archiv 04.03.1  
Geschäft 2019-178  
Status öffentlich  
Stossrichtung alle

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 12. November 2019

**Regionale Planung**  
**Zürcher Planungsgruppe Glattal, Regionaler Richtplan, Teilrevision 2019**  
**Anhörung zum Stand 11. September 2019**

**Ausgangslage**

Der regionale Richtplan wurde vom Regierungsrat am 14. Februar 2018 festgesetzt. Nach einer umfassenden Gesamtrevision sollen notwendige Anpassungen inskünftig mittels kleineren Teilrevisionen vorgenommen werden.

Mit Datum vom 11. September 2019 liegt eine erste solche Teilrevision im Entwurf zur Mitwirkung, Anhörung und kantonalen Vorprüfung vor. Betroffene können dazu bis zum 3. Dezember 2019 Stellung nehmen.

Die Revision umfasst hauptsächlich die folgenden Themen:

- Kapitel 2.5.3, Anpassungen von Gebieten mit Nutzungsvorgaben
- Kapitel 2.6.2, Anpassungen von Gebieten niedriger oder hoher baulicher Dichte und Dichtestufen an verschiedenen Standorten
- Kapitel 3.3, neuer Eintrag betreffs landwirtschaftlichen Nutzungseignung / Aufwertung der Bodenqualität, mit Festlegung eines Standorts im Gebiet Eichgrindel, Fällanden
- Kapitel 4.3.2, Eintrag eines neuen Bustrassees Riedstrasse Volketswil / Schwerzenbach
- Kapitel 4.4.2, Berücksichtigung umfassendes Konzept BIKE LINE Opfikon-Flughafen Kloten und Aufwertung Route Kloten – Bassersdorf; Eintrag des gemäss kantonalem Velonetzplan und Projektierung der GlattalbahnPlus geplanten Velowegs parallel zur nationalen Veloroute entlang des Altbachs zwischen Bassersdorf und Kloten
- Kapitel 4.4.2, Anpassungen oder Streichung von Fuss- und Wanderwegen in verschiedenen Gemeinden
- Kapitel 5.7, Zulässigkeit von Kompostier- und Vergärungsanlage ausserhalb Siedlungsgebiet mit Festlegung eines Standortes in Volketswil.

Zusätzlich wird unter Kapitel 2.5.3 ‚Gebiete mit Nutzungsvorgaben, Arbeitsplatzgebiete‘ die Bedeutung der Arbeitsplatzgebiete mit Bezug zu Art. 30a Abs. 2 der Raumplanungsverordnung mit zusätzlich regionaler Zuständigkeit für die Bewirtschaftung solcher Gebiete gestärkt. Der Kanton erarbeitet derzeit Vorgaben für die Nutzweise dieser Gebiete. Diesbezügliche Änderungen in den Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden werden inskünftig von den Regionalplanungsgruppen beurteilt.

**Erwägungen zum Stand vom 11. September 2019**

Bereits im Frühsommer fand zum Entwurf der Teilrevision 2019 vom 30. April 2019 eine behördenverbindliche Vernehmlassung unter den Verbandgemeinden statt, wozu der Gemeinderat mit Beschluss vom 3. Juli 2019

Stellung genommen hat. Auf Anträge im Verfahren wurde verzichtet, wohl aber wurden die folgenden Hinweise gemacht.

Hinweis 1 *zu Gebiete mit Nutzungsvorgaben*

Die Gemeinde Bassersdorf hat einen Ergänzungsplan zur Entwicklungsstrategie Bassersdorf 2030 als Grundlage für den kommunalen Richtplan erarbeitet (Genehmigungsbeschluss des Gemeinderats vom 3. Juli 2019). Derzeit zeigt sich kein Anpassungsbedarf an den Bestimmungen zu Nutzungsvorgaben oder baulichen Dichten im regionalen Richtplan. Allenfalls ergeben sich solche aus der Erarbeitung des kommunalen Richtplans hinsichtlich einer nächsten Teilrevision.

Hinweis 2 *zum ergänzenden Veloweg zwischen Kloten und Bassersdorf*

Gemäss Planung des Kantons soll der Veloweg möglichst gradlinig entlang des Altbachs oder der Bahnlinie geführt werden. Die Gemeinde Bassersdorf weist darauf hin, dass ein solches Projekt gute Anschlüsse an die Wohn- und die Gewerbegebiete von Bassersdorf aufweisen muss (wurde in den Entwurfsstand 11. September 2019 eingearbeitet).

Hinweis 3 *zur Stärkung der Arbeitsplatzgebiete mittels regionaler Bewirtschaftung*

Das Gebiet Grindel ist derzeit noch als Arbeitsplatzgebiet von überkommunaler Bedeutung im regionalen Richtplan aufgeführt. Wie dem kantonalen Amt für Raumentwicklung und der Planungsregion bereits mitgeteilt wurde, besteht die Absicht des Gemeinderats Bassersdorf, das Grindel in ein Mischgebiet umzuwidmen. Die Rahmenbedingungen (Bedürfnisse Gewerbetreibende, Projektierung GlattalBahnPlus, Planung Verbindungsstrasse, Verfahren Steinäcker / Kloten) und mögliche Entwicklungen werden derzeit beurteilt. Allenfalls erfolgt ein konkreter, begründeter Antrag zur Umwidmung auf die nächste Teilrevision des regionalen Richtplans hin.

Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der Projektierung des Brüttenertunnels und der Planung der Verbindungsstrasse zwischen der Zürich- und der Grindelstrasse Anträge für die Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans erfolgen werden.

Verzichtet wurde darauf, Änderungen gemäss den Entscheiden des Souveräns betreffs Verzicht auf Einzonung Bahnhof Süd und Hochhäuser vom 13. Dezember 2018 zu beantragen.

- Ein allfälliger Verzicht auf Siedlungsgebiet Bahnhof Süd müsste auf Stufe des kantonalen Richtplans beantragt werden. Aus Sicht des Gemeinderates ist dies aber nicht notwendig, da die Einzonung nur in der anstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung verneint wurde; die weitere Entwicklung wird derzeit im kommunalen Richtplan thematisiert.
- Etwas differenzierter ist die Beurteilung der Zulässigkeit von Hochhäusern zu betrachten; im Rahmen der Arbeiten der Planungskommission am kommunalen Richtplan ist ein Anpassungsbedarf des regionalen Richtplans nicht diskutiert worden, da dieser eine solche Bautypologie an bestimmten Standorten nur ermöglicht, aber nicht einfordert. Ergäben sich noch neue Erkenntnisse aus der weiteren Bearbeitung, würde ein Antrag zur Anpassung des regionalen Richtplans in einer Teilrevision ab 2020 gestellt werden können.

Wie bereits in der behördenvertraulichen Vernehmlassung ist die Gemeinde Bassersdorf von der aktuellen Revision nur in den Bereichen ergänzender Veloweg zwischen Kloten und Bassersdorf und der Stärkung der Arbeits-

platzgebiete generell betroffen. Anträge werden somit wiederum keine gestellt, wohl aber gelten weiterhin die Hinweise aus dem Beschluss des Gemeinderates zur behördenvertraulichen Vernehmlassung vom 3. Juli 2019.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Inhalte der Teilrevision des regionalen Richtplans 2019, Stand 11. September 2019, werden zur Kenntnis genommen.
2. Die in den Erwägungen aufgeführten Hinweise werden der ZPG übermittelt.

Mitteilung an:

- \_ Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG, Sekretariat, Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf 1 (Original)
- \_ Abteilungsleiter Bau + Werke (elektronisch)
- \_ Akten (Original)

Beilagen:

- \_ Richtplantext
- \_ Publikationstext öffentliche Auflage
- \_ Karte Siedlung und Landschaft, Verkehr und Versorgung
- \_ Beschluss der Geschäftsleitung ZPG vom 11. September 2019
- \_ Erläuterungsbericht

Die Unterlagen/Beilagen sind unter <http://zpg.ch/richtplan> einsehbar.

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, [patrik.baumgartner@bassersdorf.ch](mailto:patrik.baumgartner@bassersdorf.ch)